



12. September 2019

Informationen zu Mitgliedsbeiträgen

Die Mitgliedsbeiträge staffeln sich aktuell wie folgt:

<i>Jugendliche, junge Erwachsene in Ausbildung (BFD & FSJ), Studenten unter 27 J.</i>	€ 25,00
<i>Erwachsene</i>	€ 50,00
<i>Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften</i>	€ 75,00
<i>Familienbeitrag</i>	€ 100,00

„§ 6 – Mitgliedsbeiträge

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Über Höhe, Fälligkeit und Zahlungsmodus entscheidet die Mitgliederversammlung. Erforderlichenfalls kann der Vorstand durch Mehrheitsbeschluss einzelne Beitragspflichten ganz oder teilweise erlassen; Ehrenmitglieder sind stets von sämtlichen Beiträgen befreit.

(2) Neue Mitglieder haben innerhalb 1 Monats nach Aufnahme den geltenden jährliche Mitgliedsbeitrag in voller Höhe zu zahlen.“

Der Zahlungsmodus für die Mitgliedsbeiträge wurde durch Mehrheitsentschluss in der einberufenen Mitgliederversammlung folgendermaßen festgelegt:

Im Gründungsjahr 2019 ist nur die Hälfte des Beitrags fällig.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 ziehen wir den vollen Jahresbeitrag zum 01.02., beginnend mit dem 01.02.2020, ein.

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.

Beispiel zur Verrechnung des Mitgliedsbeitrags:

Vereinsbeitritt als Erwachsener:	01.11.2020
Fälligkeit 50€ für 2020:	01.12.2020
Fälligkeit 50€ für 2021:	01.02.2021